

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates



Wasserverband Nordhausen
Hallesche Straße 132
99734 Nordhausen

Wasserverband Nordhausen
Hallesche Straße 132
99734 Nordhausen

☎ (0 36 31) 60 71-0
📠 (0 36 31) 60 71 60
✉ info@wvn-online.de
🌐 www.wvn-online.de

AG Jena HRA 401 153
Steuer-Nr. 157/149/21646

IBAN
DE73 8205 4052 0030 0191 82
BIC
HELADEF1NOR
Kreissparkasse Nordhausen

Verbrauchsstelle

Name, Vorname des Eigentümers	
Straße, Nr.	Kunden-Nr.
PLZ, Ort	Verbrauchsstellen-Nr.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname (falls abweichend)	
Straße, Nr. (falls abweichend)	E-Mail für Rückfragen
PLZ, Ort (falls abweichend)	Telefon für Rückfragen
IBAN	BIC

(Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Wasserverband Nordhausen Zahlungen für Trinkwassergebühren für die oben angegebene Verbrauchsstelle bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem o. g. Konto einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Wasserverband Nordhausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann die Erstattung des belasteten Betrages innerhalb von acht Wochen (beginnend mit dem Belastungsdatum) verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abweichender Kontoinhaber

Falls das Lastschriftmandat nicht durch den Grundstückseigentümer erteilt wird, so trägt der Eigentümer dafür Sorge, dass der Kontoinhaber über zukünftig einzuziehende Beträge, Fälligkeiten und Bankbelastungstage informiert wird.

Zahlungsart: ☒ wiederkehrend

Kontoinhaber

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Gläubiger-ID
DE 50 WVN 000 000 22155

Geschäftszeiten
Mo – Mi: 9.00 – 15.30 Uhr
Do: 9.00 – 17.00 Uhr
Fr: 9.00 – 12.30 Uhr
Termine außerhalb der Geschäftszeiten bitte nach Vereinbarung

**24-Stunden
Bereitschaftsdienst**
0 8000 / 140 140

Hinweise zu SEPA und zum erteilten Lastschriftmandat

SEPA – Single Euro Payment Area

bedeutet einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Durch europaweit standardisierte Überweisungen und Lastschriften kann man in ganz Europa einheitlich bargeldlose Überweisungen und Lastschriften in Euro vornehmen.

Statt Kontonummer und Bankleitzahl wird die IBAN verwendet. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen und kann bei Ihrer Bank erfragt werden. Die Gutschrift erfolgt immer innerhalb eines Bankarbeitstages nach Auftragserteilung.

SEPA – Basis-Lastschrift

Mit einer SEPA-Basis-Lastschrift können Sie Ihre Gebühren bequem von Ihrem Konto einziehen lassen. SEPA-Lastschriften erfolgen immer bargeldlos (online). Der Einreicher muss die Lastschriften bei der ersten oder einer Einmal-Lastschrift 5 Geschäftstage und bei Folgelastschriften 2 Geschäftstage vor der Fälligkeit bei der Bank vorlegen (Standardvorlagefristen). Die deutschen Banken bieten für inländische Basis-Lastschriften ab November 2013 verkürzte Einreichfristen von einheitlich einem Bankarbeitstag vor Fälligkeit an. Der Zahlungspflichtige hat ein Erstattungsrecht von 8 Wochen nach der Belastung ohne Angabe von Gründen. Der Erstattungsanspruch verlängert sich auf 13 Monate nach der Belastung, wenn dafür kein gültiges SEPA-Mandat vorliegt.

Der Zahlungsempfänger benötigt zum Einziehen fälliger Beträge ein SEPA-Lastschriftmandat vom Zahlungspflichtigen.

SEPA – Lastschrift-Mandat

Das SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, fällige Beträge einzuziehen und weist die Bank des Zahlungspflichtigen an, die Lastschrift einzulösen. Vor dem Einzug ist eine schriftliche Vorabinformation (Pre-Notification) des Zahlungspflichtigen mit Angabe des Betrages und der Fälligkeit (Bankbelastungsdatum) vorzunehmen. Der WVN informiert Sie auf seinen Gebührenbescheiden und Rechnungen oder über separate Schreiben.

Angaben des Zahlungsempfängers:

- Name und Adresse
- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Mandatsreferenz (Kennzeichen zur eindeutigen Zuordnung zum erteilten Mandat, Wasserverband: „WVN“ + 7-stellige laufende Nummer)
- Kennzeichnung, ob einmalige oder wiederkehrende Zahlung (Trinkwassergebühren: wiederkehrend)

Angaben des Zahlungspflichtigen:

- Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Anschrift ab 02/2014 optional, für den WVN jedoch für die Pre-Notification erforderlich)
- IBAN und BIC
- Unterschrift und Unterschriftsdatum

Datenschutz

Der WVN verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit der DSGVO. Detaillierte Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten (www.wvn-online.de).